

Bund Deutscher Rechtspfleger, Leipziger Str. 25a, 06712 Zeitz

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

- nur per E-Mail: [poststelle@bmjv.bund.de](mailto:poststelle@bmjv.bund.de)  
Cc: [kaul-ra@bmjv.bund.de](mailto:kaul-ra@bmjv.bund.de)

29. Juli 2018

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einer Verordnung über das Notarverzeichnis und die besonderen elektronischen Notarpostfächer (Notarverzeichnis- und –postfachverordnung – NotVPV)**

Bezug: Schreiben vom 26. Juni 2018 (3830/8-1-R3 256/2018)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgenannten Referentenentwurf.

Dieser setzt die gesetzliche Ermächtigung der §§ 78m und 78n BNotO um. Das bereits auf freiwilliger Basis errichtete Notarverzeichnis wird nunmehr zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Bundesnotarkammer und erleichtert durch die Verpflichtung zur Aufnahme aller Notare die Zusammenarbeit mit den Gerichten und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Aus der gerichtlichen Praxis wurde der Wunsch an uns herangetragen, dass die Daten der Notare auch in die Datenbanken der gerichtlichen Fachanwendungen aufgenommen werden.

Ferner regelt die Verordnung die Einführung des besonderen elektronischen Notarpostfachs. Dieses tritt an die Stelle des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP).

Auch diese Regelung wird begrüßt und mit der Hoffnung verbunden, dass durch die Einführung des besonderen elektronischen Notarpostfachs auch die Nutzung des elektronischen Übermitt-

**Kontakt**

Antje Keilhaue  
Bundesgeschäftsführerin  
E-Mail: [akeilhaue@bdr-online.de](mailto:akeilhaue@bdr-online.de)  
Tel.: +49 (0) 173 3756614  
Fax.: +49 (0) 3441 216087

**Postanschrift**

Bund Deutscher Rechtspfleger  
Leipziger Str. 25a  
06712 Zeitz  
E-Mail: [post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de)

lungswegs intensiviert wird. Hier besteht eindeutig Optimierungsbedarf, da eine Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs auch auf gerichtlicher Seite zu einer nicht zu unterschätzenden Arbeitserleichterung führt.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Blödtner  
Bundesvorsitzender

Achim Müller  
stellvertretender Bundesvorsitzender